Konzept zum Schutz von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt

Gesamtschutzkonzept

Der Kinderschutzbund

OV Hennef e.V.

Stand: Dezember 2023

Gartenstraße 24, 53773 Hennef

Tel.: 02242-5483

Ansprechpartnerinnen:

Brunhilde Janßen-Struthoff,

Gerlinde Kummer

Inhaltsverzeichnis

1. **Schützende Organisationskultur**
   - 1.1. Unser Ortsverband
   - 1.2. Unser Leitbild und unser Verhaltenskodex
   - 1.3. Ergebnisse unserer Risikoanalyse
2. **Personalverantwortung**
   - 2.1. Organigramm/Struktur der Arbeitsbereiche
   - 2.2. Personalbeschaffung und Personalqualität
     - 2.2.1. Einstellungsverfahren
     - 2.2.2. Führungszeugnis
     - 2.2.3. Einarbeitung
     - 2.2.4. Arbeitsplatzgestaltung
     - 2.2.5. Teamstrukturen
     - 2.2.6. Fortbildungskonzept
3. **Präventionsangebote**
4. **Partizipation**
   - 4.1. Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitgestaltung
   - 4.2. Interne und externe Beschwerdemöglichkeiten
     - 4.2.1. Interne Beschwerdemöglichkeiten
     - 4.2.2. Externe Beschwerdemöglichkeiten
5. **Intervention**
   - 5.1. Grundlagen/Eckpunkte unseres Notfallplans
   - 5.2. Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung
   - 5.3. Handlungsplan für Mitarbeitende bei Gewalt innerhalb des Ortsverbandes
   - 5.4. Aufgaben der Personalverantwortlichen
6. **Kooperation**
   - 6.1. Kooperation mit Fachstellen
   - 6.2. Sonstige Kooperation
7. **Aufarbeitung und Rehabilitation bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt**
   - 7.1. Handlungsschritte für die Aufarbeitung
   - 7.2. Handlungsschritte für die Rehabilitation
8. **Verankerung und Evaluation**
9. **Anhänge**

1. Schützende Organisationskultur

Kinder und Jugendliche schützen! Das ist das oberste Ziel, das sich der Kinderschutzbund gesetzt hat.
Als Ortsverband des deutschen Kinderschutzbundes wollen wir ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche und gleichzeitig Anlaufstelle für sie und ihre Familien sein.
Das folgende Gesamtschutzkonzept beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die die unveräußerlichen Kinderrechte sicherstellen und den Kinderschutz erhöhen.

1.1 Vorstellung unseres Ortsverbandes

1.2 Unser Leitbild und unser Verhaltenskodex

Das Leitbild des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes ist Grundlage für die Arbeit unseres Orts-/Kreisverband und findet sich hier:

https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/leitbild2012-2013-04-10-am.pdf

Darüber hinaus wurden, passend für unseren Verein vor Ort ein eigenes Leitbild und der dazugehörige Verhaltenskodex entwickelt, die unsere Haltung gegenüber Kinderrechten, Beteiligung, Nähe und Distanz, Umgang mit Machtgefälle und Fehlern, Sexualität und Kinderschutz offen- und Handlungsrichtlinien für den Umgang in der Praxis festlegen.

Ganz konkret bedeutet dies für uns auch:

- Wir wollen vor Ort eine sinnvolle Arbeit für Kinder leisten, um ihnen einen guten Weg in die Zukunft zu ermöglichen.
- Vor allem Kindern und Familien in herausfordernden Lebenssituationen wollen wir Hilfe und Unterstützung geben.
- Als Ehrenamtliche verbindet uns die Freude daran, gemeinsam unsere Zeit und Kraft sinnvoll einsetzen und helfen zu können.
- Die Förderung von Bildung und sozialer Gerechtigkeit liegt uns besonders am Herzen.
- Die Achtung der Kinderrechte und der Schutz vor Gewalt ist Leitlinie unseres Handelns - im alltäglichen Miteinander ebenso wie in der grundsätzlichen Ausrichtung unserer Projekte.
-

Verhaltenskodex
Siehe Anhang

1.3 Ergebnisse unserer Risikoanalyse

Risikofaktoren in Bezug auf **unsere Zielgruppe**:

- Zielgruppe der unter 3-Jährigen in Spielgruppen und Kindergarten-vorgruppe:
  Die Risikoanalyse hat nur geringe Risikofaktoren ergeben: in den Spielgruppen sind die Eltern anwesend und können Einfluss auf das Geschehen nehmen. Problematisches Verhalten von Eltern ihren Kindern gegenüber wird von den Spielgruppenleitungen wahrgenommen und ggfs. angesprochen. Weitergehende Problemstellungen werden mit dem zuständigen Vorstandsmitglied besprochen. Im Notfall wird durch dieses Kontakt mit der zuständigen Fachstelle im Jugendamt Hennef aufgenommen.
- In der Kindergartenvorgruppe arbeiten regelmäßig mehrere pädagogische Fachkräfte mit den Kindern; problematisches Verhalten wird in regelmäßigen Teamsitzungen besprochen; bei größeren Problemen werden die zuständigen Vorstandsmitglieder zur Beratung und Entscheidung hinzugezogen
- Zielgruppe der 8 -12 Jährigen
- In Bezug auf diese Altersgruppe bestehen mögliche Risikofaktoren vor allem in der Ansprache der Kinder.
- Risikofaktoren im Hinblick auf sexualisierte Gewalt sind auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der sozialen Kontexte eher gering.

Risikofaktoren in Bezug auf die **Personalpolitik**:

- Die Personalsituation im OV Hennef ist durch das große und vielfältige Engagement von ehrenamtlichen Kräften und eine kleine Gruppe von festen Mitarbeiter/innen gekennzeichnet. Hierbei ist die Personalgewinnung zunehmend aufwändig und schwierig.
- Neue Mitarbeiter/innen werden in ausführlichen Gesprächen auf das Leitbild des DKSB aufmerksam gemacht und eine Übereinstimmung hierüber geprüft.
- Sie legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben den Verhaltenskodex des DKSB Hennef.
- Dem Risiko, dass sich im alltäglichen Handeln in den jeweiligen Projekten das Verhalten gegenüber Kindern nicht dem Leitbild des DKSB entspricht, begegnet der OV – je nach Anlass - mit Fortbildungen, Teamsitzungen oder Einzelgesprächen.

Risikofaktoren in Bezug auf das **Betreuungsverhältnis:**

Mögliche Risikofaktoren sind:

- Evtl. Ungeduld in der Ansprache der Kinder
- Evtl. durch das Kind nicht gewünschter Körperkontakt

Risikofaktoren in Bezug auf **Fehlerkultur:**

- Evtl. fehlender Austausch über Fehlverhalten

Risikofaktoren in Bezug auf die **Führungskultur und Organisationsstruktur:**

- Evtl. Nichterkennen von Fehlern wegen fehlenden Austauschs

Risikofaktoren in Bezug auf **digitale Medien:**

- Auf Grund der Tätigkeitsbereiche nicht gegeben

2. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt beim Team-Vorstand.

2.1. Organigramm/Struktur der Arbeitsbereiche

Siehe Anhang

2.2 Personalbeschaffung und Personalentwicklung

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und grenzmissachtenden Verhalten spiegelt sich in unseren Qualitätsstandards wider, die sowohl in der Personalbeschaffung als auch in der Personalentwicklung umgesetzt werden.

2.2.1Einstellungsverfahren

Auf Grund der kleinen Betriebsgröße des OV Hennef erfolgen Neueinstellungen selten. Einstellungsverfahren erfolgen durch Veröffentlichung von Stellenangeboten im näheren Umfeld. Vorstandsmitglieder entscheiden nach Gesprächen über die Einstellung.

2.2.2 Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden legen vor Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Wiedervorlage findet nach 5 Jahren statt.

2.2.3 Einarbeitung

Eine Einarbeitung der Mitarbeitenden bzw. Ehrenamtlichen findet durch die zuständigen Vorstandsmitglieder bzw. Projektleitungen statt.

2.2.4 Arbeitsplatzgestaltung

Die Arbeitsplätze sind an den Bedarfen der Mitarbeitenden und der betreuten Kinder orientiert. Es sind Arbeitsplätze im Büro, im Kleiderladen sowie in den Spielgruppen- und Tagungsräumen vorhanden. In der Regel gibt es mehrere Personen in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Ausnahmen finden sich im Bereich Lernförderung, in dem i.d.R. eine ehrenamtliche Kraft mit einem Schulkind zusammen arbeitet.

2.2.5 Teamstrukturen

Teamsitzungen:

Teamsitzungen finden in den jeweiligen Arbeitsbereichen regelmäßig ein- bzw. zweimal jährlich statt.

Mitarbeiter/innen-Treffen:

Treffen der Mitarbeiter/innen finden ebenfalls regelmäßig ein – bis zweimal jährlich statt. Zudem werden die Mitarbeiter/innen regelmäßig über die Entscheidungen des Vorstands sowie aktuelle Ereignisse und entscheidungen schriftlich informiert. Mündliche Informationen durch Vorstandsmitglieder erfolgen zeitnah.

Supervision:
Für Supervisionen wurde bisher kein Bedarf angemeldet

Mitarbeiter/innen-Gespräche:

Diese werden nach Bedarf durch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied angeboten bzw. geführt.

2.2.6 Fortbildungskonzept

Alle unsere Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche, Honorarkräfte) werden entsprechend ihres Arbeitsbereichs und des Umfangs ihrer Tätigkeit regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes, der Kinderrechte, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche etc. fortgebildet sowie über das Schutzkonzept informiert und an der Weiterentwicklung beteiligt. Themen und Zeitabstände sind festgelegt.

Arbeitsbereich 1: professionelle Pädagogische Angebote (Spielgruppen, Vorkindergartengruppe –

Arbeitsbereich 2: ehrenamtliche Pädagogische Angebote – (Lernförderung, Spieletreff am Samstag, offene Treffs (Cafe Kiew, Alleinerziehenden Treff, Ferienangebot MultiKuh

Arbeitsbereich 3: Beratungsangebote: Elternberatung (Kummer) und Kindertagespflegevermittlung (Michaela Rödder)

Arbeitsbereich 4: Kleiderladen „Kinderklamotte“

3 Präventionsangebote (optional nach Bereichen)

Unsere Präventionsprojekte sind nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den Gegebenheiten unserer Arbeitsbereiche ausgerichtet. Sie dienen der Information über ihre höchstpersönlichen Kinderrechte und der altersangemessenen Auseinandersetzung mit Gefühlen, Grenzen, Berührungen, Geheimnissen und persönlichen Wünschen sowie Werte und gesellschaftlichen Vorstellungen.
Für diesen Bereich besteht im DKSB Hennef kein Bedarf.

4 Partizipation

Kinderschutz ist ohne Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Partizipation bedeutet die Beteiligung sowohl im pädagogischen Alltag, bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und -maßnahmen als auch durch Gremien der Beteiligung. In unseren Einrichtungen informieren wir Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und beteiligen sie altersangemessen an Entscheidungen, die sie betreffen.
Kein Angebot wegen fehlenden Bedarfs.

4.1 Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitgestaltung

Im Alltag

- Die Zielgruppe in den Spielgruppen und der Kindergartenvorgruppe sind Kinder unter 2 Jahren. Dementsprechend findet die Beteiligung durch die Eltern der Kinder statt. Sie haben Gesprächs- und Einflussmöglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Spielgruppenleiterinnen und den pädagogischen Fachkräften in der Kindergartenvorgruppe.
- Das Alter der Kinder in der Lernförderung liegt zwischen 8 und 10 Jahren. Sie haben Mitwirkungsmöglichkeiten in der Lernförderung durch inhaltliche Absprachen mit den ehrenamtlichen Kräften sowie mit der Leitung der Lernförderung. Inhaltliche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen auch über die Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften der partnerschaftlich beteiligten Grundschule.

Gremien:

- Gruppenleitung Lernförderung
- Vorstand des DKSB Hennef

4.2 Interne und externe Beschwerdemöglichkeiten

4.2.1 Interne Beschwerdemöglichkeiten

Im Alltag:

Im Alltag bestehen Beschwerdemöglichkeiten über die Ansprache der jeweiligen Projekt- und Gruppenleitungen, desweiteren der Vorstandsmitglieder.

Festgelegte Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind schriftlich („Kummerkasten“ oder per E-Mail) oder auch mündlich möglich.

4.2.2 Externe Beschwerdemöglichkeiten

Kontakte:

- Sozialpädagogische Fachkräfte der kooperierenden Grundschule Gartenstraße Hennef
- Jugendamt der Stadt Hennef
  Die Informationsweitergabe erfolgt durch das zuständige Vorstandsmitglied.

5 Intervention

Unsere Handlungspläne dienen der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden in Gefährdungs- und Krisensituationen. Sie geben Klarheit über Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb unseres Ortsverbandes.

5.1 Grundlagen/Eckpunkte unseres Notfallplans

Notfälle werden an das zuständige Vorstandsmitglied gemeldet (Kinderschutzfachkraft Gerlinde Kummer), diese nimmt Kontakt mit dem Jugendamt der Stadt Hennef auf;

5.2 Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung

Handlungsablauf:

-Interne Meldung von Auffälligkeiten an zuständige Gruppenleitung bzw. Vorstandsmitglied

- Das weitere Vorgehen verläuft im Bedarfsfall gemäß der Generalvereinbarung des DKSB OV Hennef mit dem Jugendamt der Stadt Hennef.

5.3 Handlungsplan für Mitarbeitende bei Gewalt/grenzverletzendem Verhalten innerhalb des Vereins

Im Bedarfsfall informieren die Mitarbeitenden den/die zuständige Koordinator/in, die ggfs. an das zuständige Vorstandsmitglied weiterleitet. Der Vorstand prüft und entscheidet über das weitere Vorgehen. Je nach Situation werden Gespräche mit Betroffenen geführt und ggfs. Meldung an externe Fachstellen vorgenommen.

5.4 Aufgaben der Personalverantwortlichen

- Gruppenbezogene und individuelle Präventionsgespräche in sensiblen Bereichen
- Beratung von /Gespräche mit betroffenen Personen
- Bei Bedarf disziplinarische Entscheidungen und Maßnahmen

6 Kooperation

Interdisziplinäre Kooperation ist ein wesentlicher und fester Bestandteil des Kinderschutzes unseres Ortsvereins. Daher arbeiten wir verbandsintern, regional und überregional mit Fachstellen, freien und öffentlichen Trägern, Verbänden und der Kommune zusammen.

6.1 Kooperation mit Fachstellen

- Jugendamt der Stadt Hennef
- Familienberatungsstelle Hennef
- Fachberatungsstellen des DKSB
- Projekt „Frühe Hilfen“ in Hennef

6.2 Sonstige Kooperationen

- „Das Digidings“ – Digital-Verein in Hennef
- Känguru – Sprachförderprojekt
- Netzwerktreffen Rhein-Sieg
- Interkult
- Kinder- und Jugendstiftung Hennef e.V.

6.3 Netzwerkkarte

Eine Netzwerkkarte ist in Arbeit

7 Aufarbeitung und Rehabilitation bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Sowohl bestätigte Fälle von Gewalt und/oder Übergriffen an Kindern der Einrichtung als auch unbestätigte oder nicht aufzuklärende Fälle werden innerhalb unserer Einrichtung aufgearbeitet.

7.1 Handlungsschritte für die Aufarbeitung

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt

  in St. Augustin und Bonn

- Gespräche mit Eltern und Mitarbeitenden des betroffenen Projekts

7.2 Handlungsschritte für die Rehabilitation

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt (s.o.)
- Schriftliche Information an Eltern und Mitarbeitende zur vollen Entlastung der betroffenen Person
- Je nach Arbeitsbereich ggfs. individuelle Gespräche mit betroffenen Eltern und betroffener Person
-

8 Verankerung und Evaluation

Unser Schutzkonzept dient der stetigen Entwicklung und Verbesserung. Neu hinzukommende Menschen lernen unsere Grundsätze kennenlernen und entwickeln sich gemeinsam mit uns weiter. Daher haben wir Zeitpunkte und Zuständigkeiten festgelegt, um regelmäßig die Inhalte gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und den Mitarbeitenden zu überprüfen und aufzuarbeiten.

- Verantwortlich für die Evaluation/Weiterentwicklung:
  zuständige Vorstandsmitglieder.
- Regelmäßiger Turnus für die Auseinandersetzung mit den Themen und Inhalten des Schutzkonzeptes: einmal jährlich
- Regelmäßiger Turns für die Überprüfung des Informationsmaterials:
- einmal jährlich

9. Anhänge

1. Verhaltenskodex für den DKSB OV Hennef e.V. mit Verpflichtungserklärung
2. Leitfaden Risikoanalyse
3. Organigramm DKSB OV Hennef e.V.

9. Anhänge

1. Verhaltenskodex für den DKSB OV Hennef e.V. mit Verpflichtungserklärung
2. Organigramm DKSB OV Hennef e.V.
3. Leitfaden Risikoanalyse

1. Verhaltenskodex

Der Kinderschutzbund OV Hennef e.V.

Verhaltenskodex des DKSB OV Hennef im Rahmen des Schutzkonzeptes

Der Vorstand sowie alle Mitarbeitenden des DKSB OV Hennef e.V. sowie alle zur Vermittlung registrierten ***Kindertagespflegepersonen*** verpflichten sich auf die nachfolgenden Grundsätze:

Selbstverpflichtung – gegenüber Kindern

1. Kinder sind für uns Menschen mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. In unserem Handeln orientieren wir uns an der UN-Kinderrechtskonvention.
2. Im Umgang mit Kindern, deren Eltern oder anderen Erziehenden arbeiten wir auf der Ebene von gegenseitiger Wertschätzung und suchen gemeinsam nach Lösungen.
3. Wir behandeln Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung ihres Kontaktes zu Mitarbeitenden selbst bestimmen. Wir drängen ihn keine Umgangsformen auf und verlangen auch keine Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus.
4. Wir entwickeln keine Beziehungen zu einzelnen Kindern, die andere Kinder ausschließen.
5. Wir verhalten uns als Vorbild und sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene bewusst.
6. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern. Für Foto-, Film- und Ton-Aufnahmen ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen. Wir respektieren ein Nein der Kinder.
7. Liebevolle Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt situationsbedingt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses, zum Beispiel um getröstet zu werden. Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist für uns selbstverständlich.
8. Als Betreuerinnen und Betreuer sorgen wir für die klare Definition und Einhaltung von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns.
9. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben nur, wenn sie entwicklungsfördernd sind.
10. Wir achten darauf, dass die räumlichen Bedingungen (z.B. Einzelbetreuung bei der Gruppenschülerhilfe) jederzeit zugänglich sind, um auch nur den Anschein einer Grenzüberschreitung zu vermeiden.

Alle Mitarbeitenden erkennen diesen Verhaltenskodex des Kinderschutzbundes Hennef e.V. mit den darin enthaltenen Selbstverpflichtungen als verbindliches Regelwerk für ihre Arbeit an und unterschreiben diese auch.

Verpflichtungserklärung

Die Leitlinien zur *Prävention physischer und psychischer Gewalt* sind integraler Bestandteil der Aufnahme einer Betreuungsperson in die Kindertagespflegevermittlung des Kinderschutzbundes Hennef e.V.
Mit der Unterschrift bestätigt die Kindertagespflegeperson, die Leitlinien gelesen zu haben, und verpflichtet sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

Ich, der/ die Unterzeichnende

Name: _____

Vorname _____

Geburtsdatum: _____

bestätige hiermit, dass ich die vorliegenden Leitlinien zur Prävention physischer und psychischer Gewalt gelesen habe.
Ich bin zu keiner Straftat verurteilt worden, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern in Frage stellt.
Ich teile die oben aufgeführten pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass bei Zuwiderhandeln straf-, zivil- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.
Ich verpflichte mich weiter, bei Kenntnis oder Vermutung von physischer oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern, welche betreut werden, den Kinderschutzbund Hennef e.V. zu informieren.

Darüber hinaus bestätige ich hiermit ausdrücklich,
dass ich noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen habe, dies nie tun werde, keine pädosexuellen Neigungen habe und in kein laufendes Strafverfahren involviert bin.
Ich teile die dargelegten Grundsätze und verpflichte mich, diese einzuhalten.
Zudem verpflichte ich mich, bei Kenntnis oder Verdacht sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern, welche betreut werden, den Kinderschutzbund Hennef e.V. zu informieren.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

2. Organigramm des DKSB OV Hennef e.V.

Kontakt/ Büro	**Vorstand:**	**Hausmeister:**
Tel: 02242-5483 Gerlinde Kummer (Di-Do) E-Mail: info@dksb-hennef.de Susanne Rondorf (Mi) E-Mail: buero@dksb-hennef.de Michaela Rödder (Do, Fr) E-Mail: kindertagespflege@dksb-hennef.de	Anna Karina Birkenstock (Öffentlichkeitsarbeit, website) Ines Dost (Tagesmütterspielgruppe, Vorkindergartengruppe) Claudia Engler (Finanzen, Mitgliederverwaltung) Brunhilde Janßen-Struthoff (Öffentlichkeitsarbeit, Kleiderladen) Gerlinde Kummer (Familienpaten, Elternberatung, Büro) **Beisitzerinnen:** Gabriele Bäumer (Kleiderladen) Beate Himberger (Veranstaltungen, Fundraising) Mechthild Jünger (Lernförderung)	Hr. Hartinger, Gesamtschule Hennef West mob.: 01633888-515 Hr. Schwertfechter, Grundschule Gartenstraße mob.: 01633888-510

Pädagogische Angebote/ Leitung/ Koordination	**Ehrenamtliche Angebote/ Leitung/ Koordination**
Babysitter-Kurse Ines Dost, Franziska Derksen	Alleinerziehenden-Treff Gerlinde Kummer
Elternberatung Gerlinde Kummer	Offene Gesprächsgruppe „Café Kiew“ (Gerlinde Kummer)
Kindertagespflegevermittlung, Babysittervermittlung Michaela Rödder	Ferien-Kultur-Projekte: MultikuH und MultikuH Mini Anne Peters, Ines Dost
Offene Spielgruppen Jasmin Jahnke-Axler, Heike Höfler	Kleiderladen „Kinderklamotte“ Gabriele Bäumer, Ute Exner
Tagesmütter-Spielgruppe Ines Dost	Lernförderung Mechthild Jünger
Kindergartenvorgruppe „Rappelkiste“ Franziska Derksen / Tel.: 02242-9155020	Samstags – Spieletreff Jasie Rait, Jasmin Rait
Patenprojekt Gerlinde Kummer	AK „Schöner Wohnen“: Gabriele Bäumer, Ines Dost, Brunhilde Janßen-Struthoff, Anne Peters

Kooperationen u.a. mit:

- Jugendamt der Stadt Hennef - Frühe Hilfen Stadt Hennef - Grundschule Gartenstraße Hennef - Elternstart – DRK - Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis (KI)	- ADHS-Selbsthilfegruppe für Eltern - Das Digidings e.V. – Digitale Jugendförderung - IFIL- Frauenförderprojekt - Känguru -Sprachfördergruppe - Sprachfördergruppe - St. Ansgar Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft

3. Leitfaden Risikoanalyse

DKSB Konzept für Erstellung einer Risikoanalyse im Rahmen des Gesamtschutzkonzeptes für den DKSB. - Fragebogen

Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse

Vorbemerkung:

Die folgende Risikoanalyse ist Grundlage für die Entwicklung eines Gesamtschutzkonzeptes im DKSB OV Hennef. Sie dient dazu, gemeinsam mit allen Beteiligten die Aufmerksamkeit auf Bereiche zu richten, in denen sich möglicherweise Probleme und Unklarheiten ergeben, die zu *Übergriffssituationen* gegenüber Kindern führen könnten. Die Leitfragen wurden unter Einbeziehung der Hinweise des Paritätischen in Hamburg entwickelt.

Die Risikoanalyse hat die Aufgabe, mögliche Risiken zu entdecken und sie mit unterschiedlichen Maßnahmen zu minimieren. Dabei sollte sie möglichst regelhaft mit allen Beteiligten durchgeführt werden. Dies dient neben der Risikominimierung auch der Qualitätsentwicklung der Arbeit und der differenzierten Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Thematik. Wichtig ist die Diskussion aller Beteiligten, um gemeinsame Standards zu entwickeln, die für alle transparent und nachvollziehbar sind. Das eigene pädagogische Handeln und das Einbringen der eigenen Persönlichkeit in den pädagogischen Alltag ist dabei weiterhin ein hohes Gut. Die gemeinsame und verbindliche Vereinbarung aller im DKSB Mitwirkenden ist jedoch, dass (sexualisierte) Gewalt nicht akzeptiert wird.

Analyse:

Projekt: _____

Mitwirkende: _____

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Von *bis* *(Personengruppe*)

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? *Welche?*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen? *Welche?*

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja / Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren: Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen? *Welche?*

Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen? *Welche?*

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten? *Welche?*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? *Ja / Nein*

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume? *Ja / Nein*

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? *Welche?*

Ist das Grundstück von außen einsehbar? *Ja/nein*

Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? *Ja/nein*

Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte):

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? *Ja / Nein*

Sind es regelmäßige Aufenthalte? *Ja / Nein*

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert? *Ja / Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/innen vor? *Ja / Nein (Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)*

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

Ja / Nein
Wie kommunizieren Sie es?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

p *Ja / Nein*
Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? *Ja / Nein*

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? *Ja / Nein*

Finden regelmäßige Mitarbeiter/innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja / Nein
Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult:

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik ja/nein

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung? *Ja / Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben? *Ja / Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? *Ja / Nein*

Welche?

Gibt es informelle Strukturen? *Ja / Nein*
Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Kolleg/innen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt? *Ja / Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

Ja / Nein Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? *Ja / Nein*
Welche?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? *Ja / Nein*
Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? *Ja / Nein*
Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? *Ja / Nein Welche?*

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)
Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. Externe Ansprechpartner/innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? *Ja / Nein*

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? *Ja / Nein*

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Kolleg/innen, Klient/innen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? *Ja / Nein*

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)? *Ja / Nein*
Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? *Ja / Nein*
Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

Hennef, 01.02.2022